## **Deutscher Bundestag**

**14. Wahlperiode** 27. 11. 2000

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001 – Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4513, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –

hier: Einzelplan 14 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

#### Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten – wird der

Titel 423 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn – um 500 000 TDM auf 10 618 915 TDM erhöht,

Titel 432 02 – Wehrsold und Nebenleistungen der Grundwehrdienstpflichtigen und Wehrpflichtigen, die freiwillig zusätzlichen Wehrdienst leisten – um 250 000 TDM auf 1 392 000 TDM erhöht.

2. Im Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. – wird der

Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten – um 150 000 TDM auf 1 630 000 TDM erhöht.

3. Im Kapitel 14 14 – Fernmeldewesen – wird der

Titel 554 02 – Beschaffung von Fernmeldematerial – um 230 000 TDM auf 676 000 TDM erhöht.

4. Im Kapitel 14 15 – Fahrzeugwesen – wird der

Titel 533 04 – Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte – um 78 180 TDM auf 878 180 TDM erhöht,

Titel 554 01 –Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs – um 90 000 TDM auf 250 000 TDM erhöht,

Titel 554 02 – Beschaffung von Kampffahrzeugen – um 50 000 TDM auf 683 000 TDM erhöht,

Titel 554 04 — Beschaffung von Munition — um 50 000 TDM auf 500 000 TDM erhöht,

Titel 554 05 – Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt – um 50 000 TDM auf 600 000 TDM erhöht.

5. Im Kapitel 14 18 – Schiffe und Marinegerät – wird der

Titel 554 01 – Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät – um 180 000 TDM auf 1 330 000 TDM erhöht.

6. Im Kapitel 14 19 – Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät – wird der

Titel 554 01 – Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät – um 210 000 TDM auf 860 000 TDM erhöht.

Berlin, den 27. November 2000

#### Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

### Begründung

Der Verteidigungshaushalt kann die von der Regierungskoalition in den letzten beiden Haushaltsjahren vorgenommenen in die für das Haushaltsjahr 2001 geplanten Kürzungen im Vergleich zur 32. Finanzplanung der ehemaligen Bundesregierung nicht verkraften. Die Mittel für den Verteidigungshaushalt müssen aufgrund der jeweiligen Sicherheitsanalyse und nicht nach Kassenlage bereitgestellt werden. Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist eine Frage der politischen Existenz, der Glaubwürdigkeit und der Verantwortung in und für Europa. Mit einem Verteidigungshaushalt, der bereits in den vergangenen beiden Haushaltsjahren zusammengestrichen wurde und in der mittelfristigen Finanzplanung des 33. Finanzplans in den nächsten Jahren weiter absinken wird, kann Deutschland seiner gestiegenen Verantwortung nicht gerecht werden.

Mit der vorgeschlagenen Verstärkung des Einzelplans 14 soll erreicht werden, dass im Haushaltsjahr 2001 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um den notwendigen Umbau der Bundeswehr in den kommenden Jahren solide und ausreichend finanzieren zu können.